



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 496. (2) Nr. 5371825.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Nähere Bestimmung der Befreyung der Redemptoristinnen in Wien vom Amortisationsgesetze. — In Folge des herabgelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 17. Februar 1831, 3. 3466, wird um irrigen Auslegungen vorzubeugen, nachträglich zur Gubernial-Currende vom 10. Jänner l. J., 3. 473, allgemein bekannt gemacht, daß die Redemptoristinnen in Wien, durch keine feyerlichen Gelübde gebunden sind, und daß aus dieser Rücksicht auch den einzelnen Gliedern dieser Congregation das Befugniß zu erwerben, selbst ab intestato, zugestanden wurde.

Laibach am 18. März 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 501. (2) ad Nr. 4400.

Nachträgliche Verlautbarung des k. k. Kreisamtes Laibach. — Nach der hohen Orts für die Prov. Hauptstadt Laibach genehmigten Jahrmärkte-Ordnung, ddo. 2. Jänner 1828 hat der dieser Stadt am 1. jeden Jahres bewilligte Jahrmarkt, wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am folgenden Tage abgehalten zu werden; es wird somit, um jeden Irrthum zu vermeiden, nachträglich zur diesämthlichen Verlautbarung vom 18. dieses, Nr. 4400, bekannt gemacht, daß, weil gesagter Fall im laufenden Jahre eintritt, dieser Markt am 2. Mai d. J. abgehalten werden wird. — K. K. Kreisamt Laibach den 21. April 1831.

3. 488. (3) Nr. 4400.

Verlautbarung des kaiserl. königl. Laibacher Kreis-

amtes. — Am 1. Mai d. J., wird in der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach der gewöhnliche Viehjahrmarkt am dazu schon seit einigen Jahren gewidmeten Plage, auf der Poljana, abgehalten werden. — Alle, welche diesen Markt mit Vieh zum Verkauf zu besuchen gedenken, haben für alle dazu bestimmten Stücke bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Linienamte, durch welches sie in das städtische Pomerium gelangen, die davon entfallende tarifmäßige Verzehrungssteuer und städtische Zuschlags-Procentengebühr, entweder bar zu depositiren, oder bezirksobrigkeitliche Certificate abzugeben, daß diese Gebühren, sobald solche für das eingetriebene Vieh verfallen, von Seite der Bezirksobrigkeit ohne Umtriebe sogleich beachtet werden. — Ueber die depositirten baren Beträge werden Depositen-, über die abgegebenen bezirksobrigkeitlichen Certificate Lösungs-Bolletten bei dem Linienamte, durch welches der Eintrieb geschieht, mit genauer Bemerkung der eingetriebenen Viehgattungen und Stücke den Partheien erfolgt werden. — Im Falle von dem eingebrachten Viehe am Markte nichts verkauft, und solches vollständig zurückgeführt würde, so stehet es einer solchen Parthei frei, sich, ohne sich einer vorläufigen gefällsämthlichen Amtshandlung am Marktplatze zu unterziehen, und ohne gefällsämthliche Begleitung von solchem, jedoch durch das nämliche k. k. Verzehrungssteuer-Linienamt, durch das sie gekommen, mit dem unverkauften Viehe wieder nach Hause zu begeben, bei welchem Amte, dem sie sich vorzustellen hat, ihr nach gepflogener Revision des zurückkehrenden und richtig befundenen Viehes gegen Abgabe der bei ihrem Eintritte erhaltenen Depositen- oder Lösungs-Bollette, entweder der depositirte Geldbetrag ohne Abzug, oder das eingelegte bezirksobrigkeitliche Certificate wieder zurückgestellt werden wird. — Sollten von dem auf den Markt gestellten Viehe einige oder alle Stücke verkauft worden seyn, so hat sich die verkaufende Parthei mit

ihrer Eintritts-Vollette und dem Käufer zu dem auf dem Marktplatze manipulirenden Amte zu verfügen, welches dem Käufer des in Laibach verbleibenden Viehes gegen Ertrag der Gebühren eine Zahlungs-Vollette, dem Käufer des nach auswärts verkauften Viehes aber eine Durchfuhrs-Vollette ausfolgen, dem Verkäufer dagegen auf dem Rücken der Eintriebs-, Lösungs-, oder Depositen-Vollette den geschenehen Verkauf zur Ausführung oder zum Consummo in Laibach bemerken wird, womit er sich, und mit dem unverkauften Viehe, dann zu den Eintritts-Liniensamte zu verfügen, und da gegen Abgabe gesagter Vollette die depositirte Barschaft, oder das bezirksobrigkeitliche Certificat wieder in Empfang zu nehmen hat. — Hieraus folgt, daß jede mit Vieh auf den Markt erscheinende Parthei, die bei dem Eintritts-Liniensamte entweder für das bare Depositum, oder für das bezirksobrigkeitliche Certificat empfangende Vollette sorgfältigst zu beachten, und vor Verlust zu wahren hat; weil ohne deren Beibringung das bare Depositum verfällt, und für das verbürgte Vieh die ausfallende Gebühr ohne Rücksicht eingetrieben werden würde. Uebrigens würde eine willkürliche Abhaltung eines Viehmarktes vor den Linien der Stadt durch allfälliges Einverständnis der Verkäufer und Käufer nicht gestattet werden. K. K. Kreisamt Laibach den 18. April 1831.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 498. (2) Nr. 6554.

Verlautbarung.

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Cameral-Herrschaft Laibach, werden am 3. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, 81 Megen Weizen und 147 Megen Korn, im herrschaftlichen Getreidekasten zu Laibach, versteigerungsweise, gegen gleich bare Bezahlung in Partheien von zehn zu zehn Megen, oder über Verlangen auch in geringeren Quantitäten hintangegeben werden. — Kauflustige werden eingeladen, sich zu obiger Zeit am Orte der Versteigerung einzufinden. — Verwaltungsamt Laibach am 9. April 1831.

Z. 499. (2) Nr. 4053 R. 1442.

Kundmachung.

Nachdem den nachstehenden Partheien, als: Anton Scarpa, Schiffpatron in Albona; Anton Droncich zu Lussin grande; Mathias Baricevic eben daselbst, und Vaita, k. k. Marine-Cadeten, die wider dieselben von der kgl. k. Taback- und

Stämpelgefäßen-Administration, geschöpften Stämpelstraf-Erkenntnisse, wegen ihrer Unwesenheit und ihres gegenwärtigen unbekanntem Aufenthaltes nicht zugestellt werden konnten; so werden die, wider sie gefällten Erkenntnisse, um sie zu ihrer Wissenschaft gelangen zu lassen, ihrem ganzen Inhalte nach, hier öffentlich bekannt gegeben. Sollten sich die obigen, für straffällig erklärten Partheien, zu Folge dieser Aufforderung binnen zwölf Wochen vom Tage der letzten Einschaltung der Erkenntnisse in die Zeitungsblätter, nicht melden, und die ihnen zur Ergreifung der gesetzlich zusehenden Mittel bestimmte Frist fruchtlos verstreichen lassen, so wird denselben kein Gehör mehr gegeben, sondern nach den bestehenden Patents-Vorschriften gegen sie ohne weiters verfahren werden. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameralgefäßen-Verwaltung. — Laibach am 23. März 1831.

Nr. 593. Notion
der k. k. Taback- und vereinigten Stämpelgefäßen-Administration in Triest, gegen Hrn. Anton Scarpa, Schiffpatron in Albona. — Gegen den Inhalt des mit hoher Souveränitäts-Errende vom 5. Juni 1814, Zahl 7682, in Triest kund gemachten, und in Wirksamkeit gesetzten k. k. österr. Stämpelpatents vom 5. October 1802, und der in Folge des hohen Hofkammerdecretes vom 14. November 1817, Zahl 161 g. B., ergangenen Subernal-Circular-Verordnung vom 1. December 1817, haben Sie mit dem Angelo Stepeich, unterm 30. November 1828, einen Holzlieferungs-Contract, ohne Bestimmung eines Geldwerthes, auf ungestämpelten Papier ausgestellt, und mit einem Stämpel von 15 kr. vorschriftswidrig indorsirt; da derselbe nach der vorzüglicheren Eigenschaft eines Schiffspatrons laut §. 16 und 19 mit dem Stämpel von 45 kr. versehen seyn sollte. — Es wird daher dem Anton Scarpa, der in dem k. k. Stämpelpatente §. 25 ausgesprochene zwanzigfache Ertrag der Stämpelgebühr zu 45 kr. mit 15 fl., und Nachtragsstämpelgebühre mit 45 kr., respectiv der hiedon für Sie entfallende halbe Straftheil mit 7 fl. 30 kr., und Stämpelgebühre mit 22 1/2 kr. von Administrationswegen zuerkannt, welcher Betrag mit 7 fl. 52 1/2 kr. in dem patentmäßigen §. 29 festgesetzten Zeitraume von vier Wochen, (in welcher Frist Ihnen auch der Recurs im Gnaden- oder Rechtswege, welcher erster bei der Administration einzureichen wäre, unbenommen ist) um so gewisser an dieses Gefäll einzuzahlen kömmt, als Ihnen im Widrigen späterhin nicht nur

kein Gehör gegeben, sondern auch der obige Betrag ohne weiters im gerichtlichen Wege eingetrieben werden würde. Laibach am 12. August 1829.

Nr. 795. St. G. N o t i o n

wider Hrn. Antonio Hroncich, zu Lussin grande. — Nachdem Sie eine vom Anton Rudenich ausgestellte Empfangsbestätigung pr. 130 fl., ddo. 11. November 1827, ungestampelt angenommen haben, wozu nach dem Circulare der k. k. Landesstelle vom 1. December 1817, und nach dem §. 1, 21, 23, 24 und 25, des allerhöchsten Stämpelpatentes vom 5. October 1802, der Stempel der vierten Classe pr. 30 kr. hätte verwendet werden sollen; so wird dem Hroncich dieser Patentsübertretung wegen, die in dem 24. und 25. §. nach dem classenmäßigen Stempel bemessene zehnfache Stämpelstrafe von fünf Gulden, dann die nachträgliche Stämpelgebühr von — fl. — kr., zusammen fünf Gulden, hiermit zuerkannt. — Diese bemessene Stämpelstrafe ist um so gewisser bis zum Verlaufe der im 29. §. bestimmten Recursfrist von vier Wochen, binnen welcher Zeit der Recurs im Gnaden- oder Rechtswege freistehet, welsch ersterer bei dieser Administration einzureichen wäre; zu der hierortigen Stämpelcasse zu erlegen, als später kein Gehör gegeben, und der benannte Betrag durch die im 29. §. vorgeschriebenen Wege eingebracht werden würde. — K. K. Taback- und Stämpelgefällen-Administration Laibach den 7. October 1829.

Nr. 795. St. G. N o t i o n

wider den Hrn. Matteo Baricevich, zu Lussin grande. — Nachdem Sie auf einem mit 30 kr. Stempel versehenen Contracte zwei Empfangsbestätigungen, jede über 46 fl. von dem Augustin Stuparich ausgestellt, nämlich vom 20. Jänner und 3. Februar 1828 ungestampelt angenommen haben, wozu nach dem Circulare der k. k. Landesstelle vom 1. December 1817, und nach dem §. 1, 21, 23, 24 und 25 des allerhöchsten Stämpelpatentes vom 5. October 1802, der Stempel der zweiten Classe mit 6 kr. für jeden Empfangsschein hätte verwendet werden sollen; so wird dem Matteo Baricevich, dieser Patentsübertretung wegen, die in dem 24. und 25. §. nach dem classenmäßigen Stempel bemessene zehnfache Stämpelstrafe von zwei Gulden, dann die nachträgliche Stämpelgebühr von — fl. — kr., zusammen 2 fl., hiermit zuerkannt. — Diese bemessene Stämpelstrafe ist nun um so gewisser bis zum Verlaufe der im 29. §. bestimmten Recursfrist von vier Wochen, binnen welcher Zeit der Recurs im Gna-

den- oder Rechtswege freistehet, welsch ersterer bei dieser Administration einzureichen wäre; zu der hierortigen Stämpelcasse zu erlegen, als später kein Gehör gegeben, und der benannte Betrag durch die im 29. §. vorgeschriebenen Wege eingebracht werden würde. — K. K. Taback- und Stämpelgefällen-Administration Laibach den 7. October 1829.

Nr. 95. St. G. N o t i o n

wider den k. k. Marine-Cadeten, Herrn Paita, in Triest. — Nachdem Sie zwei Conten pr. 62 fl. 16 kr. des Anton Couacich, und pr. 101 fl. 39 kr. des Anton Scocco, unclassenmäßig mit 3 kr. Stämpeln, und mit den Salzdirungsbestätigungen versehen, angenommen haben, wozu nach dem Circulare der k. k. Landesstelle vom 1. December 1817, und nach dem §. 1, 21, 23, 24 und 25 des allerhöchsten Stämpelpatentes vom 5. October 1802, der Stempel der dritten Classe pr. fünfzehn Kreuzer für jeden hätte verwendet werden sollen, so wird Ihnen dieser Patentsübertretung wegen, die in dem 24. und 25. §. nach dem classenmäßigen Stempel bemessene zehnfache Stämpelstrafe von 2 fl. 30 kr. für jeden saldirten Conto, sohin für beide mit Fünf Gulden, dann die nachträgliche Stämpelgebühr von — Gulden — kr., zusammen Fünf Gulden — kr., hiermit zuerkannt. — Diese bemessene Stämpelstrafe hat Herr Paita um so gewisser bis zum Verlaufe der im 29. §. bestimmten Recursfrist von vier Wochen, binnen welcher Zeit der Recurs im Gnaden- oder Rechtswege freistehet, welsch ersterer bei dieser Administration einzureichen wäre, zu der hierortigen Stämpelcasse zu erlegen, als später kein Gehör gegeben, und der benannte Betrag durch die im 29. §. vorgeschriebenen Wege eingebracht werden würde. — K. K. Taback- und Stämpelgefällen-Administration Laibach den 10. Februar 1830.

Nr. 149. St. G. N o t i o n

wider den Herrn Paita, k. k. Marine-Cadeten zu Triest. — Nachdem Sie laut Ihrer Aeußerung einen vom Philippo Bombarelli, auf 3 kr. Stempel ausgestellten, mit der Salzdirungsbestätigung versehenen Conto pr. 158 fl., ddo. Triest am 20. September 1828, vorchriftswidrig angenommen haben, wozu nach dem Circulare der k. k. Landesstelle vom 1. December 1817, und nach dem §. 1, 21, 23, 24 und 25 des allerhöchsten Stämpelpatentes vom 5. October 1802, der Stempel der vierten Classe pr. dreißig Kreuzer hätte verwendet werden sollen, so wird Ihnen dieser Patentsübertretung wegen, die in dem 24. und 25. §. nach dem classenmäßigen Stempel bemessene

zehnfache Stämpelstrafe von Fünf Gulden — Kreuzer, dann die nachträgliche Stämpelgebühr von — Gulden — Kreuzer, zusammen Fünf Gulden — Kreuzer hiermit zuerkannt. — Diese mit Fünf Gulden bemessene Stämpelstrafe ist um so gewisser bis zum Verlaufe der im 29. §. bestimmten Recursfrist von vier Wochen, binnen welcher Zeit der Recurs im Gnaden- oder Rechtswege freystehet; welsch' ersterer bei dieser Administration einzureichen wäre, zu der hierortigen Stämpel-Casse zu erlegen, als später kein Gehör gegeben, und der benannte Betrag durch die im 29. §. vorgeschriebenen Wege eingebracht werden würde. — K. K. Taback- und Stämpelgefällen-Administration. Laibach den 24. Februar 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 490. (1) ad Num. 703.

Realitäten-Verkauf aus freier Hand.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Simon Thaddäus Jossel zu Krainburg, in die öffentliche Feilbietung der nachbenannten, ihm eigenthümlich gehörigen Realitäten und Entitäten, einzelnweise, als:

- a. des vorhin sogenannten Freiherr v. Egg'schen Freihauses, nun Jossel'sche Gült, sub Haus-Nr. 3 (neu), 166 (alt), am Plage, in der Stadt Krainburg gelegen, bestehend im Erdgeschoße aus einem gewölbten Vorhause, drei gewölbten Zimmern, acht gewölbten Behältnissen, einer Küche, zwei unterirdischen Kellern; dann im ersten Stockwerke aus sieben Zimmern, zwei gewölbten Behältnissen, zwei Küchen und einem geräumigen Vorsaale, sammt dem beim Hause befindlichen Garten, Hof, zwei Stallungen und einer Schupfen, im angenommenen Schätzungswerte von 5000 fl. M. M.;
- b. des in der Savevorstadt daselbst gelegenen Bräuhauses, sammt Bräuergewerkschaften, nebst zweien dazu gehörigen Gärten, der landesfürstlichen Stadt Krainburg, sub Rect.-Nr. 38 dienstbar, im Schätzungswerte von 1000 fl.;
- c. des dem Stadtkammeramte zu Krainburg, sub Rect.-Nr. 10, unterthänigen Stadel's sammt Garten, im Schätzungswerte von 500 fl.;

- d. des Freisackackers, sub Urb.-Nr. 131 et 168 1/2, im Klein-Krainburger Felde gelegen, nebst sechs Fenstern, Harpsen, im Schätzungswerte von 700 fl.;
- e. des Freisackackers, sub Urb.-Nr. 36, im Groß-Krainburger Felde gelegen, im Schätzungswerte von 500 fl.;
- f. des im Groß-Krainburger Felde liegenden, dem Benef. Corp. Ehr., sub Urb.-Nr. 12 dienstbaren Ackers, im Schätzungswerte von 600 fl.;
- g. des der Pfarrkirche St. Canzian zu Krainburg, sub Urb.-Nr. 28 zinsbaren Ackers, nebst acht Fenstern, Harpsen, im Schätzungswerte von 500 fl.;
- h. des der Florian'schen Gült, sub Rect.-Nr. 43 unterthänigen, im Klein-Krainburger Felde gelegenen Ackers, im Schätzungswerte von 400 fl.;
- i. des im Klein-Krainburger Felde gelegenen, der Filialkirche U. L. F. zu Dreg dienstbaren Ackers, im Schätzungswerte von 250 fl.;
- k. der Freisackwiese zu Strassisch, genannt u Vantalah, der Pfarrkirche St. Martin nächst Krainburg, sub Urb.-Nr. 108 et Rect.-Nr. 16 unterworfen, im Schätzungswerte von 2500 fl.;
- l. des Antheils im Herzogsforste, wovon beiläufig die Halbscheide in Wiesen und Acker umgewandelt, und der ganze Terrain zur Bezeichnung der Gränze mit einem Graben umgeben ist, im Schätzungswerte von 2800 fl.; endlich
- m. des Waldantheils sa kuzno genannt, der k. k. Staats Herrschaft Lack, sub Urb.-Nr. 2505 dienstbar, im Schätzungswerte von 150 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme der 18. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realitäten bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß es ihnen freistehet, die dießfälligen Licitationsbedingungen in hiesiger Gerichtskanzlei, oder bei dem Hrn. Verkäufer einzusehen, ebenso sich von dem Zustande und der Beschaffenheit der Gebäude, wie auch von der Lage, dem Flächeninhalte, Begrenzung und Qualität der liegenden Gründe vor der Licitation sich die Kenntniß zu verschaffen.

Vereintes Bezirksgericht Michelstätten zu Krainburg den 19. April 1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 518. (1)

Nr. 687518899.

Concurs-Verlautbarung
 zur Wiederbesetzung der erledigten Bezirks-
 Commissärs-Stellen bei den landesfürstlichen
 Bezirks-Commissariaten zu Gradiska und Sessana. — Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate zu Gradiska, ist die Bezirks-Commissärs- und Richtersstelle zweiter Classe, und bei dem zu Sessana, die Bezirks-Commissärs- und Richtersstelle dritter Classe, in Erledigung gekommen. — Mit dem ersten Posten ist bei der Obliegenheit der Cautionsleistung von 1500 fl., der jährliche Gehalt von 800 fl., freyes Quartier und das Reisepauschale von 200 fl., mit dem zweiten der jährliche Gehalt von 600 fl., freyer Wohnung, ein Reisepauschale von 200 fl., und die Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution von 1000 fl. verbunden, die entweder baar oder scheidjussorisch geleistet werden muß. — Die Competenten haben ihre Gesuche längstens bis 20. Mai l. J. bei dem Gözzer Kreisamte einzureichen, darin ihren Geburtsort, ihr Alter, Religion und Stand auszuweisen, und folgende Urkunden beizulegen: 1.) die Studienzeugnisse, über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien; 2.) die Wahlfähigkeits-Decrete, aus den Zweigen der Criminal- und Civil-Justiz, dann aus der politischen Geschichte; 3.) die Zeugnisse, über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und eines im Küstenlande üblichen slavischen Dialectes; 4.) das Zeugniß über ihr moralisches und politisches gutes Betragen; 5.) die Diensturkunden über ihre bisher geleisteten Dienste. — Uebrigens haben sie sich über ihr Vermögen zur Leistung der erwähnten Dienstcaution, und über den Umstand bestimmt auszusprechen, ob sie mit einem der bei den erwähnten Bezirken angestellten Beamten verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade sie es sind. Vom k. k. Küstenländ. Gubernium. Triest am 4. April 1831.

Johann v. Benizly,
Gubernial-Secretär.

3. 513. (1)

Gub. Nr. 6571.

Concurs-Edict
 des k. k. inneröfterr. Küstenländ. Appellations- und Criminal-Ober-Gerichtes. — Bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Rovigno ist durch die mit a. h. Entschliesung vom 22. Februar 1831 erfolgte, und mit höchstem Hofdecrete der

(3. Amts-Blatt Nr. 50. d. 26. April 1831.)

k. k. obersten Justizstelle, ddo. 25. Februar 1831, Hofzahl 1147, kund gegebene Verleihung einer bei dem k. k. nied. öfterr. Landrechte erledigten Rathsstellen an den Rath des k. k. Stadt- und Landrechts zu Rovigno, Hrn. Anton Grafen v. Mitrowsky, eine Rathsstelle mit dem anfliebenden Gehalte jährlicher 1200 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Besoldungen von 1400 fl. und 1600 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese erledigte Stelle sich mit ihren dießfälligen Gesuchen binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Concursedictes in die öffentlichen Blätter an, durch ihre vorgesezte Stelle an das k. k. Stadt- und Landrecht zu Rovigno zu wenden, diese Gesuche gehörig zu belegen, besonders über die vollständige Kenntniß der italienischen, deutschen und einer slavischen Sprache sich auszuweisen und zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit den dortigen Rathsgliedern oder mit den übrigen Amtspersonen verwandt oder verschwägert seyen. — Klagenfurt den 9. März 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 505. (1)

ad J. Nr. 215.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung der Schuldenlast nach den zu Studenz, am 9. Februar 1831, mit Testament verstorbenen 12 Hüblers, Lucas Gerdou, die Anmeldungs- und Liquidirungstagsakzung vor diesem Gerichte auf den 18. Mai l. J., Früh 9 Uhr, mit Berufung des §. 814 b. G. B. ausgeschrieben worden, wozu die vermeintlichen Verlassansprecher zu erscheinen haben.

Bezirks-Gericht Kreutberg am 20. April 1831.

3. 491. (1)

Nr. 343.

R u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die nachfolgenden, im hiesländigen Postbezirke aufgegebenen, aber an den Abgabsorten nicht angebrachten Briefe, von der zweiten Hälfte des Monates März 1831, gegen Entrichtung der darauf vorgemerkten Portogebühren hieramts rückgehoben werden können. Sollte dieß binnen drei Monaten a Dato nicht geschehen seyn, so wird deren Vertilgung erfolgen.

Name des Adressaten	Aufgabsort	Bestimmungsort	Porto-Gebühr		Name des Adressaten	Aufgabsort	Bestimmungsort	Porto-Gebühr	
	des Briefes		fl.	kr.		des Briefes		fl.	kr.
Anton	Klagenfurt	Villach	—	2	Morocuto Giov.	Klagenfurt	Paluzza	—	14
Barth J. R. Witwe	"	Judenburg	—	4	Onitsch Peter	Laibach	Triest	—	6
Bassin Peter	"	Pordenone	—	8	Ortar Paul	"	Tria	—	2
Bastern Georg	"	Mittendorf	—	10	Osebig Joseph	Neumarkt	"	—	2
Bayer Joseph	Laibach	Erlau	—	14	Paslisico Franz	Klagenfurt	Venezia	—	12
Doso Pietro	"	Chioggia	—	14	Pasqualis Nik.	Laibach	Triest	—	6
Dufounik	Neustadtl	Laibach	—	4	Patterer Joh.	"	"	—	6
Carnevalli Sante	"	Cremona	—	14	Pavesi Giov.	"	Codogno	—	14
Cassi Giacomo	Klagenfurt	Udine	—	—	Perauß Maria	Klagenfurt	Wels	—	12
Copeta Bernd.	"	Pordenone	—	10	Perisutti Paul	"	Pesth	—	14
Denti Anton	Neustadtl	Agram	—	4	Perisutti Wal.	Laibach	Friaul	—	12
Edlinger Math.	Villach	Blumau	—	10	Persi Pietro	Klagenfurt	Pordenone	—	16
Ferfingner Jos.	"	St. Veit	—	2	Petrauzhiez	"	"	—	—
Fink Joseph	Gottschee	Wien	—	14	Bartholomä	Laibach	Oberlaibach	—	2
Forsinger Anna	St. Veit	Lagern	—	12	Piskor Aloys	"	Verona	—	28
Fridrich	Laibach	Görz	—	6	podraisch Jos.	"	Triest	—	6
Furlano Giac.	Planina	Fagogna	—	12	Regerl Georg	Klagenfurt	Wildon	—	6
Göhl Anton	Krainburg	Bleouza	—	4	Reiner Nannet.	Laibach	Wien	—	14
Gaagen et Schimlo	Laibach	Wien	—	14	Rode Johann	Krainburg	Laibach	—	—
Halbauer Georg	St. Veit	Stuhlfleisensburg	—	14	Rotta Vincenzo	Laibach	Lodi	—	14
Heidenger Andr.	Neustadtl	Grätz	—	12	Rugger Carlo	Neustadtl	Cremona	—	14
Heller Johann	Klagenfurt	Partosedorf	—	12	Schleifermeister R.	St. Veit	Grätz	—	8
Hodery Friedr.	"	Linz	—	12	Schneiderin Agata	Laibach	Eilli	—	—
Höbling M ^{me} .	"	Laibach et Grätz	—	8	Schock Simon	"	Grätz	—	8
Hromaz Peter	Laibach	Briza	—	14	Schorfch B. von	St. Veit	Wien	—	12
Hutter Kathar.	Gottschee	Neulog	—	4	Schuhmacher Joh.	Neumarkt	Laibach	—	2
Kaiser Franz	Klagenfurt	Wien	—	12	Schwarzelmüller Fabian	Laibach	Knittelfeld	—	8
Kaltenhauser Mart.	Villach	Bogen	—	12	Siboni Gius.	Neustadtl	Cavo	—	14
Karymarig Georg	Neustadtl	Sella	—	4	Siegel Johann	Villach	Wien	—	14
Keller Friederike	Klagenfurt	Wien	—	12	Starzenz Franz	Tarvis	Klagenfurt	—	4
Kervak Math.	Laibach	Landstraß	—	4	Sole Paul	Klagenfurt	Dufounik	—	4
Kollmann Andr.	Wdelsberg	u. Gradische	—	6	Soua	Villach	Schwaz	—	14
Kollmann Carl	Klagenfurt	Wien	—	24	Spando Giov.	Neustadtl	Rovigo	—	14
Kossel Mathias	Gottschee	"	—	14	Spangaro Piet.	Klagenfurt	Utris	—	8
Krammer Jos.	Klagenfurt	Grätz	—	8	Grimscheg Joh.	Laibach	Kürbisdorf	—	4
Krauß Theres.	"	Görz	—	8	Stampfer Franz	St. Veit	Köflach	—	8
Krenhuberinn Katharina	St. Veit	Wels	—	12	Steinbacher Con.	Villach	Grätz	—	8
Krobath Blas.	Klagenfurt	Görz	—	8	Sturm Johann	Gottschee	St. Veit	—	4
Kump Joseph	Neustadtl	Oberlaibach	—	28	Taruffo Giov.	Villach	St. Michael	—	4
Laditsch Johann	"	Comberg	—	4	Theater-Direct.	Laibach	Raab	—	14
Lauser David	Laibach	Pesth	—	14	Therese R.	Villach	Spital	—	2
Loder Martin	Neustadtl	Hrast	—	14	Trogger Pfarrer	Klagenfurt	St. Pissweg	—	4
Lukann Johann	"	Oberösterreich	—	14	Tscherne Ursula	Laibach	Senoschitz	—	4
Magistrat	Klagenfurt	Zwittau	—	56	Berga Paole	Neustadtl	Milano	—	14
Mantovani Gius.	Neustadtl	Tafalfignone	—	14	Wille Franz	Laibach	Neustadtl	—	4
Markutin Mar.	St. Veit	Landskron	—	2	Wolf Carl	"	Teschen	—	14
Mechelitsch Joh.	Laibach	Marburg	—	6	Wolf Adam	Villach	W. Neustadt	—	12
Nikolitsch Math.	Bölkermarkt	Neutirchen	—	14	Wolfgruber Jos.	Neustadtl	Pavia	—	14
Mohr Nannette	Krainburg	Marburg	—	12	Zengerin Maria	Villach	Triest	—	8

3. 512. (1)

Pränumerations-Einladung

die neueste, nach den vollkommensten Catastral-Hilfsquellen bearbeitete Spezial-Karte des Herzogthums Krain,

v. k. Oberleutenant Gottfried Loschan.

Diese Karte (welche der k. k. hochlöblichen Landwirthschafts-Gesellschaft von Krain dedicirt ist) enthält im Maassstabe den Wiener Zoll zu 4000 Klafter, oder eine deutsche Meile, nicht nur die größtmögliche Genauigkeit, als Deutlichkeit in der Bezeichnung der Landes-, Kreis- und Bezirks-Grenzen, so wie der Haupt-Gebirgszüge mit ihren Abfällen zc. insbesondere aber eine genaue Bestimmung der Städte, Märkte, Pfarrörter, Localkaplaneyen, Dörfer, Schlösser und Klöster, nebst den zerstreuten Gemeindegörtern; dann der Flüsse mit ihren Brücken und Ueberfuhrten, als auch der Bäche mit ihren kleinen Nebengewässern, so wie aller Haupt- und Nebenwege, Fußsteige zc. zc.

Die Karte hat eine Einfassung von 24 Zoll Länge und 21 Zoll Höhe; die Calligraphie und sonstige Ausstattung dieser Karte ist nach dem neuesten Geschmacke mit der größten Präcision bearbeitet, sie wird in Kupfer gestochen, und es sind die gedruckten Pränumerations-Scheine gegen Erlag des Pränumerations-Preises auf sehr schönem, feinem Velin-Papier à 2 fl. C. M.; auf sehr schönem, feinem Real-Papier à 1 fl. 30 kr. C. M., in der Buchhandlung des Leopold Paternolli; Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr, und W. H. Korn in Laibach; in Triest bei Perissutti; in Görz und Capo d'Istria bei Paternolli zu haben.

Jeder der P. T. Herren Pränumeranten wird gegen Uebergabe des Pränumerations-Scheines seiner Zeit, die des ehestens noch nachträglich öffentlich bekannt gemacht wird, in dem nämlichen Verlage das gestochene Karten-Exemplar verabfolgt werden.

Zur gefälligen Ueberzeugung der P. T. Herren Pränumeranten von der Reinheit und Genauigkeit dieser nun vervollkommeneten Karte, liegt diese vom 26. dieses angefangen auf einige Zeit beim Buchhändler Paternolli dahier, zur geneigten Einsicht bereit.

3. 502. (1) J. Nr. 251.

Licitations-Edict.

Vom Magistrate Pettau, als Abhandlungsinstanz, nach, der am 3. April 1831 zu Pet-

tau verstorbenen Bäckermeisterinn, Anna Möhr- linn, wird bekannt gemacht, daß am 16. und 17. Mai 1831, Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden, im Hause Nr. 161, zu Pettau, die zum Verlasse gehörigen Viktualien, als:

- 42 Startin Weine, von den Jahren 1829 und 1830, mehrere Eimer Branntwein,
- 6 — 8 Mehen Kleinweißen,
- 140 " Korn,
- 18 " Gerste,
- 50 — 60 " Kukuruz,
- 120 " Schwarzmischet,
- 40 " Hirse,
- 1000 " Haiden,
- 60 " Hafer,
- 15 " Himmelthau,
- 80 " Fisoln, dann mehrere Mehen Gersten- und Haidenbrey, Flachs- saamen, Hanf, Nüsse, und verschiedenes Mehl, endlich

80 — 100 Centner gedörnte Zwetschen, dann am 18. Mai 1831, 38 bis 40 Startin Weine, in den beiden Kollerer Weingärten am Maiberge, licitando gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Magistrat Pettau am 13. April 1831.

3. 516. (1) Nr. 386.

Edict.

Vom Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Jaklitsch von Hinterberg, in die abermalige Versteigerung der zu Hinterberg gelegenen, der Lena Hutter gehörigen 1/4 Hube, sammt Untersassel, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen mit Anberaumung einer einzigen Tagsetzung auf den 3. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Bemerkten gemilliget worden, daß diese Realität wohl um den früheren Meißbot pr. 275 fl. ausgerufen, jedoch den neuen Meißbieter auch unter dem obigen Betrage zugeschlagen werden würde, die Licitationsbedingungen sind in der Amtskanzley einzusehen.

Bezirks-Gericht Gottschee am 14. März 1831.

3. 495. (1) Vorladung-Edict.
Nachbenannte abwesende militärpflichtige Individuen werden aufgefordert, sich binnen vier Monaten vor der Bezirks-Obrigkeit Sneeberg zu stellen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, weil widrigens gegen selbe nach den bestehenden Wortschriften vorgegangen würde.

Post.-Nr.	Vor- und Zunamen	G e b u r t s =			U n m e r k u n g
		Nr.	Ort	Jahr	
1	Johann Sakraischeg	16	Runarstu	19	ohne Paß abwesend.
2	Thomas Ufeg	13	Podlaas	19	mit Paß abwesend.
3	Andrä Turt	9	Studenz	19	ohne Paß abwesend.
4	Eufas Uffenig	3	Ischou	19	detto
5	Anton Millaug	12	Studenz	19	detto
6	Anton Hitty	25	Deutschdorf	19	auf die Vorladung nicht erschienen.
7	Georg Michentschitsch	21	Neudorf	19	detto
8	Gregor Sakraischeg	2	Sakrai	19	ohne Paß abwesend.
9	Anton Baraga	17	Großberg	19	detto
10	Barthelmä Scherjou	3	Mramorou	20	detto
11	Barthelmä Kraschou	1	Loppol	20	auf die Citation nicht erschienen.
12	Johann Lauschel	9	Raune	20	detto
13	Martin Palschitsch	17	Berchnig	20	mit Paß abwesend.
14	Anton Kraschou	2	Danne	20	detto
15	Matthäus Janesch	11	Babensfeld	20	detto
16	Anton Hitty	9	Pf. Oblack	21	mit Wanderbuch abwesend.
17	Andrä Lauritsch	25	Boesenberg	21	mit Paß abwesend
18	Matthäus Jenz	4	Lopsein	21	detto
19	Barthelmä Sterle	3	Ohrede	21	detto
20	Anton Matshag	4	Madleck	21	auf die Vorladung nicht erschienen.
21	Anton Porock	36	Klanze	21	mit Paß abwesend.
22	Joseph Paulitsch	3	Podjirtu	21	detto
23	Georg Webar	8	Babensfeld	21	detto
24	Jacob Metinda	31	Lopsein	21	detto
25	Primus Klanzber	14	Ohrede	22	ohne Paß abwesend.
26	Georg Kottmig	4	Oberseedorf	22	mit Paß abwesend.
27	Thomas Martintschitsch	6	"	22	detto
28	Andreas Schinz	12	Ohrede	23	ohne Paß abwesend.
29	Andreas Uhatshitsch	11	Studenz	23	detto
30	Eufas Hage	27	Podjirtu	23	mit Paß abwesend.
31	Johann Roth	1	Kremenja	23	ohne Paß abwesend.
32	Anton Janeschitsch	15	Oberseedorf	23	mit Paß abwesend.
33	Mathias Knafel	25	Stadt Laas	23	mit Wanderbuch abwesend.
34	Jacob Bessu	1	Smarata	24	ohne Paß abwesend.
35	Jacob Frank	34	Stadt Laas	25	auf die Vorladung nicht erschienen.
36	Georg Klanzber	8	Studenu	25	detto
37	Joseph Schwager	15	Babensfeld	25	auf die Vorladung gesucht.
38	Andrä Massp	35	Großoblat	26	ohne Paß abwesend.
39	Anton Venitsch	1	Ohrede	27	auf die Vorladung nicht erschienen.
40	Joseph Kraschou	17	Studenz	27	ohne Paß abwesend.
41	Georg Hitty	32	Uscheug	27	auf die Vorladung nicht erschienen.
42	Johann Patisch	2	Großberg	28	detto
43	Thomas Modig	26	Podjirtu	28	unwissend wo.
44	Jacob Kraschou	6	Metule	28	auf die Vorladung nicht erschienen.
45	Johann Zelaug	2	Deutschdorf	28	detto
46	Markus Intihar	4	Storou	28	detto
47	Blasch Roth	1	Kremenja	28	detto
48	Michael Porock	3	Laase am See	29	detto
49	Matthäus Ufeg	15	Berchnig	29	detto
50	Barthelmä Drobnitsh	28	Großoblat	29	unwissend wo.
51	Jacob Sterle	23	Podjirtu	29	auf die Vorladung nicht erschienen.
52	Anton Strufel	4	Strufeldorf	29	detto
53	Jacob Lauschel	2	Sakleis	29	detto
54	Mathias Klantscher	8	Studenu	29	detto
55	Paul Genta	8	Raunig	29	detto
56	Blasch Bessu	1	Smarata	29	detto
57	Johann Sakraischeg	16	Runarstu	29	detto
58	Andreas Juantschitsch	13	"	29	detto

Berjirt's • Obrigkeit Schneeberg am 19. April 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 493. (2) ad J. Nr. 482.
E d i c t.

Vor dem Bezirks = Gerichte Schneeberg haben alle Jene, welche auf den Verlaß des unterm 8. Jänner 1831 zu Ottok verstorbenen Johann Martinzihj, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn vermeinen, am 14. Mai 1831 um 9 Uhr Früh, so gewiß zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und geltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks = Gericht Schneeberg den 19. April 1831.

Z. 494. (2) ad J. Nr. 359.
E d i c t.

Vor dem Bezirks = Gerichte Schneeberg haben alle Jene, welche auf den Verlaß des unterm 29. Jänner 1831 zu Laas verstorbenen Jacob Frank, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 18. Mai l. J. um 9 Uhr Früh, so gewiß zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und geltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks = Gericht Schneeberg am 19. April 1831.

Z. 492. (2)
Licitations = Anzeige.

In dem Hause Nr. 49, in der Gradtscha Vorstadt, werden am künftigen Dienstage am 26. d. M. verschiedene Kästen, Sopha's, Sesseln, Tische und andere Hauseinrichtungstücke, von 9 Uhr Früh bis Mittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, gegen gleich bare Bezahlung licitando verkauft werden.

Wozu Licitationslustige zu erscheinen höchlichst eingeladen sind.

Laibach am 20. April 1831.

Z. 486. (3) Nr. 324.

E d i c t.

Von dem Bezirks = Gerichte zu Egg ob Podpetch, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe zur Erforschung der Passivschulden des am 24. December 1830 zu Unterpreker verstorbenen 1/2 Hüblers, Martin Laurinz, die Tagsetzung auf den 27. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt, wozu seine sämtlichen Verlassgläubiger

(Z. Intelligenz = Blatt Nr. 50. d. 26. April 1831.)

und sonstigen Verlassansprecher zur Angabe ihrer Forderungen nebst den rechtsgültigen Behehlen bei dem Anhange des §. 814 b. G. B. zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetch am 9. April 1831.

Z. 482. (3)
Realitäten = Verkauf oder Vertauschung.

Eine sechs Stunden von Laibach, und drei Stunden von Neustadt entfernt, in einer angenehmen Lage in Unterfrain, nahe an der Commercialstraße gelegene, ganz arrondirte, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen, zu allem Handelsverkehr geeignete, bedeutende Realität, ist aus freyer Hand zu verkaufen, oder gegen ein in der Stadt oder Vorstadt Laibach gelegenes Haus einzutauschen.

Das Nähere erfährt man bei J. H. am St. Jacobsplaz, Haus = Nr. 150, im zweiten Stock rückwärts, zu den Mittags- oder Abendsstunden.

Z. 500. (2)
Verlautbarung.

Am 27. d. M., Vormittags um 9 Uhr, wird in der Rentamtskanzley der Pfalz Laibach, die bischümliche Wiese Skofelza und Gemeintheil Mlaka genannt, für dieses Jahr 1831, in Pacht ausgelassen werden. Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiemit eingeladen sind.
Pfalz Laibach den 21. April 1831.

Z. 481. (3)
Ankündigung.

Die Sauerbrunnen- und Badeanstalt in Fellach betreffend.

Die Trink-, Bade- und Molkenkur bei denen fünf Mineralbrunnen in Fellach, im Bezirke Markt Kappel, im Klagenfurter Kreis, wird mit 1. Mai d. J. wieder eröffnet.

Indem dieß die Unterzeichnete hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, verbindet sie damit die Bitte an die verehrlichen Gäste, welche in der bevorstehenden Badezeit die Curanstalt besuchen wolten, derselben ihre Bestellungen für die Zimmer, wo möglich, wenige Tage vor ihrem Eintreffen in Fellach mittheilen, um dieselben nach Wunsch gehörig zubereiten zu können.

Die Preise der Mineralwässer, der Bä-

der, der Kost und Wohnung für die in der Anstalt wohnenden verehrten Herren Gäste sind nachstehende:

Für eine volle Sauerbrunnflasche, verpicht	— fl. 8 kr.
„ eine volle fremde Sauerbrunnflasche, verpicht	— „ 3 „
„ eine verpackte Kiste mit 25 Flaschen	3 „ 20 „
„ eine verpackte fremde Kiste mit 25 Flaschen	1 „ 30 „
„ ein Glas Sauerbrunn mit Ziegenmolken	— „ 3 „
„ ein Glas Limonade	— „ 4 „
„ ein Stahlbad von Sauerbrunn mit Bademantel und Leintuch	— „ 24 „
„ ein gewärmtes Bad von Sauerbrunn mit Bademantel und Leintuch	— „ 24 „
„ ein großes Zimmer mit Einrichtung und Licht, täglich	— „ 36 „
„ ein kleines Zimmer mit Einrichtung und Licht, täglich	— „ 15 „
„ eine Kammer mit Einrichtung und Licht, täglich	— „ 24 „
„ ein volles reines Bett	— „ 10 „
„ ein volles ordinäres Bett	— „ 6 „
„ ein Mittagessen von 6 bis 7 Speisen	— „ 30 „
„ ein Abendessen	— „ 20 „
„ Stallgebühr für ein Pferd	— „ 3 „
„ Wagenstellung	— „ 3 „

Um die möglichste Billigkeit zu erwecken, werden in den Monaten Mai, Juni und September, die Bäder nur 20 kr., die Zimmer und Betten nur zur Halscheide der obigen Tariffe berechnet.

Sauerbrunn ist hier zu haben bei Herrn Simon Pesiack. Clara Pesiack.

Z. 479. (3)

V e r k a u f

eines Hauses, sammt realer gemischter Waren-Handlungsgerichtsamt.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine in der landesfürstlichen Kreisstadt Judenburg, in Obersteyermark liegende, laudemialfreye Realität, Haus-Nr. 95, sammt der darauf radicirten realen gemischten Waren-Handlungsgerichtsamt, aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Haus stehet fest an der Haupt-Commerzialstraße auf einem sehr guten Posten, und befindet sich im besten Bauzustande, ist einen Stock hoch, worin sich sieben schöne, lichte Zimmer, eine Küche und Gewölb befindet; zu

ebener Erde das schöne, große Verkaufs-Gewölbe, ein großes, schönes Zimmer, Magazine, Küche, Speisgewölbe, Keller sammt allen nöthigen Behältnissen, dann zwei Gärten.

Ohne fernere Anempfehlung wird obige Realität die angenehme, reguläre, feuerfichere, feste Bauart, und die große Concurrnz um Judenburg einen jeden Kaufsliebhaber von selbst empfehlen. Wegen der Verkaufs- und Zahlungsbedingnisse beliebe man sich bey Herrn J. M. Rothauer in Klagenfurt, und bei Gefertigtem zu erkundigen.

Judenburg am 16. April 1831.

Ignaz Melbinger, bürgerl. Handelsmann.

Z. 489. (3)

Nr. 217.

V o r r u f u n g s - E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe Nikolaus Recher, bürgerl. Handelsmann in Laibach, wider Mathias Tonch von Raschel, auf Bezahlung schuldiger 300 fl. M. M. c. s. c., und zugleich Rechtfertigung der zur Sicherstellung dieser Forderung auf die, auf den bei Salloch liegenden, auf Namen der Agnes Tonch vergewährten, der D. D. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 516 und 558 dienstbaren Gemein-Acker, velka Gwaina una Perdang genannt, zu Gunsten des Beklagten, Mathias Tonch, mittels des wirthschaftsämtlichen Vergleichs, ddo. 2. Juli 1828, sichergestellten Rechte, erwirkten Superpränotation des Conto-Corrents, ddo. 10. November 1830, Klage eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Da nun der Aufenthalt des Beklagten unbekannt, und er vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend ist, so hat das Gericht auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Jos. Drel von Laibach, als seinen Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen mittels gegenwärtigen Edicts zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu der am 17. Juni d. J., Früh um 9 Uhr, angeordneten Tagssatzung vor diesem Gerichte selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 17. März 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
 Z. 509. (1) Nr. 2440.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Agatha Novak, im eigenen Namen, und als Vormünderinn der ehgattlich Valentin Novak'schen Kinder, unter Vertretung des Dr. Eberl, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen krainerisch-ständischen Ararial-Kriegsdarlehens 5 ojtogen Obligation Nr. 10871, ddo. 1. Novem-ber 1801, pr. 500 fl. auf Helena Pejzafula lautend, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte krainerisch-ständische Ararial-Kriegs-Darlehens-Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn, Agatha Novak, die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 12. April 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 507. (1) ad Nr. 444.

V e r l a u t b a r u n g.

Bermög des löbl. k. k. kreisämtlichen Decretes vom 16. März 1831, Zahl 2737, ist hohem Orts das vorgelegte Bauoperat zur Erweiterung des Pfarrhofes und Herstellung der Wirthschafts-Gebäude zu Kaper, dieses Bezirke, zur Ausführung und den Bedürfnissen des jeweiligen Pfründners, angemessen befunden worden.

Der Kostenüberschlag für die Erweiterung des Pfarrhofes wurde den Professionisten auf . . . 761 fl. 35 1/4 kr. und den Materialisten auf . . . 519 „ 43 1/4 „ jener für die Wirthschaftsgebäude aber an Professionisten auf . . . 119 „ 41 3/4 „ dann an Materialisten auf . . . 260 „ 6 „ adjustirt.

Es wird also diesamts die Minuendo-Versteigerung obiger Gegenstände gegen 10 pCt. Vadium auf den 27. d. M., Früh von 8 bis 12 Uhr, im obbesagten Pfarrhofe zu Kaper bei Neumarkt, bestimmt, wozu die Bauunternehmer, oder Lieferanten, wie auch die löblichen concurrirenden Dominien höflichst vorgeladen sind.

Bereinte Bezirksobrigkeit Radmannsdorf am 14. April 1831.

Z. 506. (1) Nr. 575.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Kerth von Kropp,

(Z. Amts-Blatt Nr. 50. D. 26. April

Vormundes der minderjährigen Appolonia Jugovic, und die sohin obervormundschastlich gepflogene Erhebung, in die öffentliche Feilbietung des, gerichtlich auf 490 fl. geschätzten Verlasshauses, Nr. 33 zu Kropp, gewilliget, und hiezu die Tagesatzung auf den 8. Juni d. J., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in Loco Kropp angeordnet worden. Es werden daher die Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß sie die genaue Beschreibung und Schätzung dieses Hauses in dasiger Gerichtskanzlei einsehen können, und daß hinsichtlich der Zahlungszeit des Kaufschillinges mehrjährige Raten als vortheilhafte Bedingniß werden festgesetzt werden. Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. April 1831.

Z. 508. (1) Nr. 657.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Matthäus Pechary, Polizeibeamtens zu Klagenfurt, wider Maria Reß von Neumarkt, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 20. Juli 1830, executive intab. 11. December 1830 schuldiger 255 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des, der Segnerinn gehöri-gen, zu Neumarkt, sub Consc. Nr. 57 liegenden, der Herrschaft Stein, sub Urb.-Nr. 312, Rect-Nr. 234 dienstbaren Hauses, sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu deren Bornahme die Tagesatzungen auf den 28. Mai, 28. Juni und 30. Juli d. J., jedesmal Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in Loco der Realität zu Neumarkt mit dem Anhange angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht würde, solche bei der dritten auch unter demselben hintanzugeben werden wird. Die Schätzung dieses Reale, so wie die Licitationbedingnisse, sind täglich in dasiger Registratur zur Einsicht bereit. Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. April 1831.

Z. 507. (1) Nr. 449.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Schneller von Resseithal, wider Jacob Peteln von Gottschee, wegen aus dem Vergleich vom 15. Mai v. J., schuldigen 37 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung des, der Stadt Gottschee dienstbaren Hauses, Nr. 94, sammt Meierhof, Waldantheil und Grundstücken, im erhobenen Werthe von 800 fl. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 15. Juni, 20. Juli und 22. August d. J., Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnten; selbe bei der dritten a. h. unter der Schätzung hintanzugeben werden würden.

Die Licitations-Bedingnisse und das Schätzung-Protocoll können in der dießgerichtlichen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Umständen eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 24. März 1831.